

Gemeinde Tisens
Rathausplatz 1
39010 Tisens



Stempelfrei

- laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle "B" Punkt 27 bis (Onlus)
- laut G. 266/91, Art. 8, und L.G. 11/93 (die im Landesvolontariatsregister eingetragenen Körperschaften)
- _____

Stempel-
marke zu
€ 16,00

Tisens, den

Gesuch um AUSZAHLUNG eines außerordentlichen Beitrags für das Jahr 2024

Der/die Unterfertigte (Name, Vorname)

geb. am in

gesetzlicher Vertreter folgenden/r Vereins/Organisation/Körperschaft/Komitees (Bezeichnung)

.....
mit Sitz in: (PLZ, Ort) Straße Nr.

Telefon Fax

E-Mail

MwSt.

Steuernummer

Bankinstitut:

IBAN:

(eventuell) angewendeter Kollektivvertrag

(eventuell) I.N.A.I.L. Matrikelnummer (eventuell) N.I.S.F. /I.N.P.S. Matrikelnummer

Kontaktperson (falls mit gesetzl. Vertreter nicht identisch)

.....
Telefon Fax

E-Mail

PEC-Mail

ersucht

gemäß der geltenden Verordnung über die Gewährung von Beiträgen um die Auszahlung eines außerordentlichen Beitrages für (**Zweckbestimmung angeben**):

Unterschrift gesetzl. Vertreter:

ERKLÄRUNGEN

Ich erkläre unter meiner persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen im Falle unwahrer Angaben gemäß D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, dass:

1.

- der außerordentliche Beitrag in Höhe von € der Gemeinde Tisens ausschließlich für (Zweckbestimmung) verwendet wurde;
- die hinterlegten Rechnungen beziehen sich ausschließlich auf oben genannte Zweckbestimmung;
- die zum Beitrag zugelassene Ausgabe wurde tatsächlich getätigt;
- die bestrittenen Kosten sind höher als die zweckbestimmten Eigeneinnahmen, die von der Gemeinde und von anderen öffentlichen Körperschaften gewährten Beiträge (Ausgaben übersteigen Einnahmen);
- bei der Verwirklichung des Vorhabens wurden alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten;
- (im Falle von Investitionsbeiträgen) die Güter nicht innerhalb der allgemeinen ordentlichen Abschreibungsfristen ohne Ermächtigung der Gemeindeverwaltung veräußert werden.

2. der Beitrag hinsichtlich der Vorsteuerabzugspflicht von 4% (D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600) wie folgt zu bewerten ist:

- der Beitrag gilt als vorsteuerabzugspflichtig;
- der Beitrag gilt als nicht vorsteuerabzugspflichtig.

3. die Mehrwertsteuer:

- zur Gänze absetzbar ist (Art. 19 Absatz 1 und Art. 19ter des D.P.R.Nr.633/72);
- teilweise im Ausmaß von _____% absetzbar ist (Art. 19 Absatz 3 des D.P.R.Nr.633/72);
- nicht absetzbar ist
(von der Mehrwertsteuer ausgenommene Tätigkeiten, Art. 4 und Art. 5 des D.P.R.Nr. 633/72),
(von der Mehrwertsteuer befreite Tätigkeiten, Art. 10 des D.P.R. Nr. 633/72),
(Forfait Buchhaltung, Gesetz Nr. 66/92).

4. Ich erkläre weiters, dass:

- eventuelle Ankündigungen, Plakate und Publikationen mit folgendem Vermerk „Mit Unterstützung der Gemeinde Tisens“ versehen wurden;
- der Verein/die Organisation keine über die Sitzungsgelder hinausgehende Vergütungen bzw. Entschädigungen oder Rückvergütungen von Spesen an Gemeindevorstandmitglieder der Amtsperioden 2020 - 2025 ausbezahlen wird.
- zur Kenntnis zu nehmen, dass Beiträge von € 10.000,00 oder mehr innerhalb 30. Juni des auf die Auszahlung folgenden Jahres auf der eigenen Web- oder Facebook-Seite oder auf der Webseite des jeweiligen Verbandes veröffentlicht werden müssen. Falls dieser Verpflichtung nicht termingerecht nachgekommen wird, sieht die entsprechende Gesetzesbestimmung (G. vom 04.08.2017, Nr. 124 - Art. 1, Absätze 125-129) die Sanktion der Rückgabe der ausgezahlten Beiträge vor.

Unterschrift gesetzl. Vertreter:

.....

ANLAGEN (verpflichtend)

- Originale Ausgabenbelege (werden rückerstattet)
- Finanzierungsabrechnung (**Anlage A**)
- Erklärung zweckbestimmtes K/K (**Anlage B**)
- Kopie des Ausweises des gesetzlichen Vertreters

Eventuelle, vom Verein/von der Organisation beigelegte Anlagen sind vom gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen.

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz

Rechtsinhaber der Daten ist die Gemeinde Tisens. Die übermittelten Daten werden von der Gemeindeverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse der Beitragsvergabe gemäß Gemeindeverordnung Nr. 30 vom 29.12.2011 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Gemeindesekretärin. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß den Vorgaben der EU-Verordnung 679/2016 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Aufklärung in Bezug auf Nachkontrollen

Im Sinne der Gemeindeverordnung Nr. 30 vom 29.12.2011 ist die zuständige Gemeindeverwaltung angehalten, stichprobenartige Nachkontrollen im Ausmaß von mindestens 6% durchzuführen.

Unterschrift gesetzl. Vertreter:

.....

Eine Fotokopie eines gültigen Ausweises des/der Unterzeichnenden wurde beigelegt.

Ich unterfertigte/r _____ in meiner Eigenschaft als beauftragte/r Beamter/in, bestätige, dass die Unterschrift gegenwärtiger Erklärung in meiner Anwesenheit von Seiten des Herrn/der Frau abgegeben wurde, über dessen Identität ich mich persönlich durch vergewissert habe.

Tisens, DER/DIE ZUSTÄNDIGE BEAMTE/IN

FINANZIERUNGSABRECHNUNG

Tatsächliche Einnahmen:

- a)
-
- b)
-
- c)
-
- d)
-
- e)

Insgesamt €

Tatsächliche Ausgaben:

- a)
-
- b)
-
- c)
-
- d)
-
- e)

Insgesamt €

Unterschrift gesetzl. Vertreter:

.....

**ZWECKBESTIMMTES K/K IM SINNE DES GESETZES NR. 136/2010, Art. 3,
„AUSSERORDENTLICHER PLAN GEGEN DIE MAFIA“**

Der/die Unterfertigte (Name, Vorname)

geb. am in

gesetzlicher Vertreter folgenden/r Vereins/Organisation/Körperschaft/Komitees (Bezeichnung)

.....
mit Sitz in: (PLZ, Ort) Straße Nr.

Steuernummer

Mwst.nummer

TEILT MIT

dass er/Sie für alle derzeitigen und künftigen öffentlichen Beiträge/Zuwendungen der Gemeinde
Tisens folgende/s zweckbestimmte/s Kontokorrent/konten verwenden wird:

.....
.....

wobei folgende Personen zeichnungsberechtigt sind:

der/die Herr/Frau

Steuernummer

der/die Herr/Frau

Steuernummer

Der/Die Unterfertigte teilt ebenso mit, dass er/sie sich für jede juristische, gegenwärtige und zukünftige
Beziehung, welche mit der Gemeinde Tisens besteht und entsteht, obengenannten
Kontokorrent/konten bedienen wird.

Der/Die Unterfertigte erklärt weiteres, dass jede Änderung hinsichtlich der obengenannten Daten, sofort
der Gemeinde mitgeteilt wird.

Der gesetzliche Vertreter

.....